

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamenfis.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

7. Auftrenhaufen.

795 begabten 2 Schwestern Hiltä und Trutlind das Kloster Lorch in Pleidelsheim, (Erb) Stetten und Auftrenhaufen (Cod. Laur. 3507). Dieser Ort muß also in der Umgebung von Erbstetten gelegen sein. Hier sind es nun drei Haufen, um die es sich handeln kann: Erdmannhaufen, Rielingshaufen und Zwingelhaufen. Für Erdmannhaufen steht der Name Erkenmarhaufen schon 817 und 978 fest, ebenso Reginheres- und Rudingshaufen für Rielingshaufen. 978 erscheint neben den beiden letzten Orten noch das einfache Hufa, was vom Urkundenbuch mit Recht auf Zwingelhaufen gedeutet wird, dessen Name, 1245 urkundlich feststehend, doch einiges Dunkel in sich birgt. Wenn nun Zwingelhaufen 795 Auftrenhaufen hieß und doch 978 wieder als einfaches Hufen erscheint, so möchte das damit zusammenhängen, daß der Personname, von dem jenes Auftrenhaufen abzuleiten ist, Oftren, Ofterniu, einstweilen ganz ungebräuchlich geworden war.

8. Gumboldeshufen.

Im Jahr 892 gab Kloster Lorch im Taufschweg für Güter bei Eltingen OA. Maulbronn solche in Lengenfeld d. h. Leinfelder Hof OA. Vaihingen, Sarbasheim d. h. Sersheim und Gumboldeshufen (Cod. Laur. 2365). Alle diese Orte lagen im Enzgau, offenbar nahe bei einander, da es sich nur so erklärt, daß sie ein Taufschobjekt für andere auch nur wenige Stunden entlegene Güter bilden. Die Aufzählung geht offenbar von Süd nach Nord. Aber wo ist Gumboldeshufen? Gumbold wird verkürzt zu Gubo werden, cf. Cod. Laur. 2456. Der Volksmund wird also Gumboldeshufen in Gubenhufen verkürzen. Im Laufe der Zeit wird er aber versuchen, diesen ihm unverständlichen Namen umzudeutschen, Gubenhufen wird zu Guckenhaufen. Nun liegt nordwestlich von Sersheim am Fuß des Efelbergs Guckenhaufen auf Markung Horrheim, das recht wohl das alte Gumboldshufen sein kann.

9. Rengesheim im Jagstgau, Iringesheim im Brettachgau.

Im Jahr 771 giebt ein Baldo 5 Morgen zu Rengesheim im Jagstgau an das Kloster Lorch Nr. (3476). Dieser Ort ist sicher nicht Rengershaufen, das alte Regingereshufen im Jagstgau, sondern wohl Rinschheim, das im Lorch'schen Schenkungsbuch sonst als Rinzeshaim im Wingarteibagau erscheint, Nr. 2843 und 45; aber der Lorch'sche Codex setzt z. B. auch Rochisheim, Ruchsen an der Jagst, das einmal in den Wingarteibagau Nr. 2900 und dann meist in den Jagstgau, wohin der Ort gehörte. Aber nun erscheint in dem Fuldaer Schenkungsbuch neben Schenkungen im Kochergau auch ein Iringesheim im Brettachgau: Tumbraht tradit S. Bonifacio predia sua in Iringesheim, quod est in Breitahagewe (Trad. Fuld. 4, 52). Im Brettachgau, dem Untergau des Kochergaus, giebt es keinen Ort, der sich hierher deuten ließe, dagegen giebt es ein Iringshufen, heute Ehringshaufen im Flußgebiet der Brettach, des Zuflusses der Jagst OA. Gerabronn. Sollte es auch im Maulachgau einen bis jetzt unbekannten Brettachgau als Untergau gegeben haben oder sollte der Fuldaer Mönch Eberhard den Gau wieder irrtümlich genannt haben und mit Iringesheim auch Rinschheim im Wingarteibagau

gemeint fein? Der Wechsel von heim und hufen kommt auch fonft vor. An Ehringshausen OA. Gerabronn ließe sich leichter denken, weil das Kloster Fulda sicher in Oberstetten, wahrscheinlich aber auch nach den Kirchen zu schließen, in Michelbach a. d. Heide und in Braunsbach Besitz hatte.

10. Owenbühel.

Bei einer Schenkung Trutwins von Bellenheim, die in Geifingen vollzogen wurde, erscheint als Zeuge Belrein von Owenbuhel neben lauter Zeugen aus dem Enz- und Murr gau (Cod. Hirs. S. 71). Dieser Akt muß etwa um 1140 fallen in die Zeit, da Hertwig Dekan in Speier war. Als Dekan treffen wir Hertwig oder Hartwig 1137 (Reml. 1, 91), als Dompropst 1148 (Remling 1, 95. W. U. II, 45)¹⁾. Nicht nur die übrigen, auch der Name Belrein, der sonst nur bei den Herrn von Krähenneck und Efelsberg vorkommt, weist auf die Enzgegend. Aber wo ist Owenbühel? Die Antwort giebt uns die Urkunde der Stiftung des Klosters Rechentshofen durch Belrein von Efelsberg vom Jahr 1240. Da stattet Belrein von Efelsberg mit seiner Gattin Agnes das neue Frauenkloster mit Gütern ganz in der Nähe von Rechentshofen, 2 Wiesen beim Kloster, dem Wald Hart von der Straße, die nach dem Efelsberg führt, bis zum Wald Hermanns von Sachsenheim, seinem Hof in Rechentshofen und voraus mit all seinem Eigentum aus, das zu Owenbühel gehört. Aus dem Ausdruck der Urkunde ergibt sich, daß Owenbühel ein früherer Herrensitz war und ebenso, daß derselbe in der unmittelbaren Nähe von dem Kloster lag. Nun lagen auf der Markung Hohenhaslach 2 alte Burgen, die eine nördlich vom Ort auf dem Teufelsberg, die andere südlich vom Kloster nahe an dem Wald Hardt. Nach dem Wortlaut der Urkunde darf man annehmen, daß letztere gemeint ist. Wenn nun Belrein von Owenbühel ca. 1140 auf einer Burg saß, deren Zugehör bis 1240 ganz unzweifelhaft Eigentum Belreins von Efelsberg war, so darf man in ihm ganz zuverlässig den Ahnen des Stifters von Rechentshofen sehen. Wie es scheint, ist die Familie ursprünglich zu Krähenneck angefallen gewesen und ist eine freie Familie. Wenigstens erscheint ein Belrein von Krähenneck (Creinegge) 1147 W. U. II, 40, 1148 W. U. II, 45, 1157 W. U. II, 104, 1158 W. U. II, 116. Sein Sohn ist wohl Bertold von Krähenneck, seine Neffen Werner und Heinrich von Efelsberg, die mit einander bei K. Heinrich VI. in Würzburg 1194 weilen W. U. II, 301. Belrein von Efelsberg erscheint zuerst 1225 unter den Freien Gud. Sylloge S. 144, 1232. W. U. III, 304, 305. Sein Verwandter ist Albert von Lomersheim, der ein Freier war W. U. IV, 107. Die Krähenecker Linie scheint sich später nach dem nahen Weißenstein gezogen zu haben, wo sie sich fortan die Vögte von Weißenstein nannten. Vielleicht gehörte zu ihnen Berthold Strubecho W. U. IV, 305. (schon 1186 W. U. 2, 245. 1196. 162, 517). Als nächste Verwandte Belreins von Efelsberg zeugen bei der Gründung von Rechentshofen Berthold, Vogt von Weißenstein, und seine Söhne Belrein und Helfrich W. U. 3, 454. Die Weißensteiner erbten den Besitz Belreins von Efelsberg, sie besaßen die Kirche und den Zehnten in Haslach und die Brendelinsmühle in Horrheim. Wir kennen Berthold 1244 advoc. von Weißenstein W. U. 4, 69. Berthold und Belrein 1252 W. U. 4, 288, 1246 OR. 1, 236, 1263 OR. 1, 254. Berthold und sein Bruder Gotbert, erst Pfarrer in Hohenhaslach, dann in Brötzingen bei Pforzheim 1255 OR. 4, 343. 1, 358. Berthold allein 1265 OR. 1, 357. 1288 nennt er seinen Oheim Rudolf von Lomersheim, 1277 giebt er Güter in Feldrennach als Seelgeräte für seine Töchter Gertrud und Metza ans Kloster Frauenalb. Seine Erben scheinen die H. von Bromberg gewesen zu sein, die 1301 versprechen, keinen Anspruch an die Güter in Feldrennach zu machen. OR. 25, 371.

¹⁾ 1157 Abt von Hirsau. Cod. Hirs. S. 8.

11. Maminchoven.

780 schenken Walahilo und seine Mutter dem Kloster Lorch all ihren Besitz in Maminchoven im Pfingzgau (Cod. Laur. 3513). Im Jahr 798 giebt ein Rupert mit seiner Gattin Gifelint einen manfus in villa Manicoffa an Lorch (Cod. Laur. 3641). Beide Namen dürften auf einen Ort zu beziehen sein. Aber wo ist derselbe? Im Pfingzgau, soweit derselbe sich mit dem ehemaligen Landkapitel Durlach deckt, findet er sich nicht, dagegen bezeugt 1290 Konrad, ein Kleriker von Neibsheim, daß Weinberge in Ginderatbach d. h. Gündelbach OA. Maulbronn, darunter einer genannt der Mänekover, dem Kloster Herrenalb von seinem Bruder Morhard übergeben worden seien. OR. 2, 253. Daß dieser Gewandname mit dem Namen Manicoffa und Maminchoven zusammenhängt, liegt auf der Hand. Nun wissen wir aus der OA. Befchr. Maulbronn, daß unweit von Gündelbach ein Ort auf römischen Grundlagen abgegangen ist, cf. OA. Befchr. Maulbronn. S. 229. Vielleicht findet sich dort noch ein dem Mänekover entsprechender Gewandname. Aber nun sagt der Cod. Laur. Nr. 3513, Maminchoven liege im Phunzingowe, was für Gündelbach jedenfalls nicht paßt. Allein die Angaben über den Pfingzgau im Cod. Laur. sind sehr unsicher. Wohl liegt Berghausen, das er dahin rechnet, wirklich im Pfingzgau, aber Sickingen, das er auch dorthin verlegt, gehörte ebenso sicher in den Kraichgau wie Gündelbach in den Enzgau, cf. Cod. Laur. 3515. Daselbe Sickingen setzt der Cod. Laur. Nr. 2222 in den Kraichgau. Man darf also auf die Angaben des Lorch'schen Schenkungsbuchs über den Pfingzgau nicht zu viel bauen.

12. Mühlhausen.

Einer der schwierigsten Orte ist für die Topographie des Mittelalters Mühlhausen. Mülhufen im Enzgau Nr. 2365 ist kein anderes als das im Kraichgau Nr. 2272. 74. 77. 82, denn es steht dort neben Hadardesheim wie 2272 und ist das beim Elfinger Hof abgegangene Mühlhausen mit einer Kirche zum hl. Kreuz; also nicht Mühlhausen an der Enz OA. Vaihingen. Mülhufen im Cod. Hirs. 50 ist wohl Mühlhausen an der Würm, cf. Blanda, Friolzheim, Tiefenbronn S. 51. Dorthin dürften auch Marquard, Zeifolf, Heinrich, Volknand, Wolfram und Sigeboto, der Speirer Dekan, gehören, denn Volknand von Mühlhausen macht Ansprüche auf Besitz Adalberts von Steineck in Weingarten bei Durlach C. H. 72. Nach Mühlhausen abg. OA. Herrenberg dürften Adalbert, Walter und Rudiger gehören W. U. 3, 422. Cod. Hirs. 85, 86.

13. Smidhain bei Schorndorf.

Der Liber marcarum des Bistums Konstanz nennt unter den Filialen von Schorndorf ein Smidhain Freib. Diöz.A. 5, 101. An Schmieden OA. Cannstatt ist selbstverständlich nicht zu denken, dieses wird auch ausdrücklich noch aufgeführt. Auffallender Weise fehlt Winterbach, das nach dem Lib. decim. Freib. Diöz.A. 1, 64 schon 1273 einen rector hatte, aber im 14. Jahrhundert als Filial von Schorndorf galt (OA.-Befchr. Schorndorf S. 197), indem beim Aufblühen von Schorndorf die dortige Tochterkirche zur Mutterkirche wurde. Nun ist allerdings der Liber marcarum reich an Schreibversehen, cf. Kemp's statt Remps S. 101, Einfingen statt Erpfingen, Nenczingen statt Noczingen, Bodolczhufen statt Bodolczhoven, S. 103. etc. Aber es ist doch kaum anzunehmen, daß ein völlig fremder Name sich eingeschlichen hätte. Ich möchte daher annehmen, daß der große Ort Winterbach aus zwei Teilen zusammengewachsen ist, von denen der Teil mit der Kirche einen Namen führte, der so lautete, daß ihn der Herausgeber des Liber marcarum, Dek. Haid, für Smidhain lesen konnte. Wir hätten ein klares Analogon an Nehren, wo der Ortsteil mit der Kirche ursprünglich Huchlingen, Hauchlingen hieß, so daß die alten Aufzeichnungen nur eine Pfarrei Huchlingen kennen.

14. Simchen bei Schorndorf.

Nach dem Lehenbuch des Grafen Eberhard hatte Ruf der junge 1362 den Weingarten am Simchen zu Lehen (W. Vjh. 8, 126) und Ulrich der alt Sorge von Schorndorf Wein- und Kornzehnten daselbst (W. Vjh. 8, 121). Die Form Simchen ist auffallend und läßt sich auf der topographischen Karte nicht nachweisen; ich möchte darauf hinweisen, daß der Bergzug jenseits der Rems nördlich von Winterbach bis gegen Schorndorf hin der „Sonnenchein“ heißt. Sollte nicht ursprünglich im Lehenbrief am Sunschin geschrieben gewesen sein, was der Schreiber, der das Lehenbuch zusammentrug, nicht lesen konnte und daher am Simchen setzte, oder ist der Sonnenchein eine vom Volksmund vorgenommene Umwandlung des dem Volk unverständlich gewordenen Simchen?

15. Vffenhufen = Zuffenhaußen.

Das Württembergische Urkundenbuch 3, 481 ff. giebt ein Verzeichnis über Besitzungen des Klosters Bebenhausen. Hier erscheinen Besitzungen des Klosters in Vffenhufen und Gifenanc, dann folgen solche in Vttingeshufen, in Gerringen, in dem bei Schwieberdingen abgegangenen Vebingen, in Plieningen und Böblingen. Auf den ersten Blick erkennt man, daß hier die Besitzungen des Klosters im Zentrum des heutigen Württemberg zusammengestellt sind, während die am obern Neckar vorausgehen. Daß Gifenanc nichts anderes ist, als das abgegangene Geisnang, auf dessen Markung das heutige Ludwigsburg steht, ist handgreiflich. Ein anderes Gifenanc ist nicht bekannt. Es paßt auch vollständig in die Nähe von Gerlingen und Ittingshäuser Hof. Der Besitz des Klosters Bebenhausen in Geisnang steht urkundlich fest. Trotzdem hat Kausler, der Herausgeber des 3. Bandes des Urkundenbuchs, die Deutung auf Geisnang verworfen und an Geifingen OA. Münzingen gedacht. Was ihn dazu veranlaßte, ist der Name Vffenhufen, den er nicht anders als auf Offenhausen OA. Münzingen beziehen zu dürfen glaubte, wie schon Stälin 2, 719 gethan hatte. Ein Besitz des Klosters Bebenhausen in jener Gegend, wo der Einfluß von Zwiefalten mächtig war, ist an sich schon zweifelhaft. Die Erwähnung von Offenhausen mitten zwischen Besitzungen in den OÄ. Tübingen und Rottenburg einer- und den OÄ. Ludwigsburg, Leonberg, Stuttgart andererseits wäre auffallend. Völlig zutreffend wäre die Stellung neben Gifenanc, wenn Vffenhufen nichts anders wäre als die ursprüngliche Namensform für Zuffenhaußen. Die Identität von Vffenhufen mit Zuffenhaußen hat sprachlich keine Schwierigkeiten. Man vergleiche Acendorf und Zazendorf W. U. 3, 95, 136, was den Schlüssel für die Erklärung des Namens Zazenhaußen bildet, Zvirtumbere, was nichts anderes ist als der Name Württembere, das bayrische Zirgesheim, das urkundlich Iringsheim heißt, das badische Zuzenhaußen, das im Cod. Hirs. 35. 95. 103 und im Reichenbacher Schenkungsbuch Ofenhufen, Vfenhufen, O'zenhufen heißt und sicher nicht mit W. U. 3, 395 für Hochhausen am Neckar zu nehmen ist. Die Verschmelzung der Präposition ze, zu mit den Namen zu einem Ganzen ist eine ebenso bekannte Sache, wie das unorganische m (im) z. B. Adelberg — Madelberg, Erkenberg — Merkenberg. Der Bebenhauser Besitz in Zuffenhaußen ist urkundlich sicher. Vgl. die Urkunde Gregors IX. von 1229 W. U. 3, 252, wo eine grangia in Zuffenhufen genannt ist.

So dürfte kein Zweifel sein, daß in jener Bebenhauser Urkunde unter Vffenhufen das heutige Zuffenhaußen gemeint ist und die Anmerkung Kauslers 3, 483 einer Änderung bedarf. Vffenhufen ist die Parallele zu dem bayerischen Uffenheim, das auch als Offenheim vorkommt, wie Ohmenheim als Ummenheim, W. U. 3, 470, 489, 490. Es wird auf Grund dieser Analogien auch denkbar sein, daß Zuffen-

haufen in den Urkunden als Offenhausen getroffen werden könnte. Nun sehe man in der Urkunde von 1204 W. U. 2, 346 die Reihe der Bebenhauser Grangien an, und es wird nicht zweifelhaft sein, daß die grangia in Offenhausen keine andere ist, als die 1229 genannte in Zuffenhausen, und daß also S. 348 die Deutung auf Offenhausen OA. Münsingen zu streichen ist. Weiterhin wird man aber in Rickowo und Gotebert von Offenhausen, die das Kloster Hirsau in Feuerbach, Bothnang und Kornwestheim begaben, Herren von Zuffenhausen sehen dürfen Cod. Hirs. S. 78 und 79. Ob jener dominus Albertus Nuve W. U. 3, 482 ein Nachkomme dieser Herren ist, oder ob es möglich wäre, an Albert von Neuffen zu denken, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls scheint die Ortsgeschichte von Zuffenhausen um einige Jahrzehnte früher beginnen zu dürfen, als dies in der OABeschr. Ludwigsburg der Fall ist.¹⁾

16. Hephingen.

Im Jahr 775 gab der Kleriker Irminbert eine der Maria geweihte Basilika in Hephinger marca in pago Alemannorum an das Kloster Lorch. Die Schenkung steht mitten unter Schenkungen in der Bertoldsbaar und dem Burichingagau Cod. Laur. Nr. 3274. Das macht es unmöglich, den Ort auf Höfingen OA. Leonberg, wie die OA.-Beschr. Leonberg thut, oder auf Öffingen OA. Cannstatt zu deuten. Nun findet sich in Erpfingen ein steinernes Rundbild mit einem Namen im Heiligenschein, welchen das Volk den Götzen Naborus, Nabolus, ja in neuerer Zeit Napoleon nennt (Aufzeichnung v. H. Pf. Eifert). Das ist klar und deutlich einer jener 4 Heiligen Basilus, Quirinus, Nazarius und Nabor, deren Verehrung sich in den Lorch gehörigen Kirchen findet W. Vjh. 8, 287. Man wird also unbedenklich Herphingen zu lesen haben, wozu sich der Familienname Herpfinger vergleichen läßt Roth Urk. d. Univ. Tüb. S. 506 N. 46.

17. Sadelerhufen.

Es ist eine der beklagenswertesten Verwirrungen im Codex Lauresham., daß der Kompilator die Orte des obern und unteren Neckargaus willkürlich durch einander geworfen hat.

So schieben sich zwischen die Schenkungen in der Gegend von Weilheim und Bissingen OA. Kirchheim 2439—44 und 2455 ff. 2460 Schenkungen am untern Neckar in Haßmersheim, Wollenberg, Schluchtern etc. ein. In der Mitte zwischen beiden Gruppen stehen nun 2451—2454 die von Sadelerhufen im Neckargau, ohne daß sich von selbst ergeben würde, ob dieser Ort im obern oder untern Neckargau zu suchen wäre. Auch die Namen der Donatoren Reginher und Gisfelwin geben keinen Anhaltspunkt. Ein abgegangener Ort ähnlichen Namens ist weder im obern noch im untern Neckargau zu finden. Der Name selbst, sofern er von Sadeler = Sattler herkommen soll, befremdet. Der Sattler ist kein für das alltägliche Leben unserer einfachen Vorfahren so unbedingt notwendiger Handwerker wie der Schmid. Während Schmidhausen, Schmidheim nicht überrascht, giebt es doch ein Sattlerhausen und Sattlerheim so wenig als ein Schneider- oder Schusterhausen. Häfner-Haslach und Häfner-Neuhausen sind neueren Datums. Sollte das S nicht den Genitiv des Artikels bezeichnen und sich mit dem Nomen proprium verbunden haben, wie Madelberg aus „im Adelberg“, Naicha aus „in Eichen“ entstanden ist, und dem vielfach mit dem Namen verschmolzenen Z (Zuffenhausen, Zazenhausen) zu vergleichen sein? So kämen wir auf den Namen Adelher, ohne daß wir aber damit weiter wären. Ich möchte zu weiterer Erwägung anheimgeben, ob der Name nicht für Sadelberhufen geschrieben sein könnte. Das Fehlen der Genitivendung findet sich

¹⁾ Nachträglich finde ich noch 1290 Vffenhufen für Zuffenhausen O. R. 14, 96.

wenigstens bei Namenbildungen mit heim oft im Codex Lauresh. und wäre jedenfalls nicht befremdlicher, als wenn der Name von Sadeler herkäme. Sadelberhufen oder das gleichwertige Sadelbershufen fände sich noch heute im Neckargau und zwar im obern unweit Weilheim und Biffingen, die im Codex vorangehen und nachfolgen. Es wäre unfer heutiges Albershausen OA. Göppingen, dessen Zugehörigkeit zum Neckargau sich aus Baumanns Gaugraffschaften ergibt.

18. Wanbrechtswiler.

Nach dem Ellwanger Necrologium erhielt Kloster Ellwangen von einer Schwester Gerburgis einen manfus in Wanbrechtswiler. (W. Vierteljh. 1, 207.) 1207 erscheinen als Zeugen neben Herren von Westhausen und Zipplingen Emicho und Heinrich von Wumprechteswiler (OA.Befchr. Ellwangen 698). Beide Namen dürften identisch sein, indem das ursprüngliche a in o umgelautet wurde, was in der Nähe der fränkischen Grenze, wo wir den Ort sicher suchen müssen, nicht auffallen kann. Ein schwäbisch-bayrischer Schreiber des 13. Jahrhunderts mochte das o mit u wiedergeben, so daß also Wanbrechtswiler erst volkstümlich zu Wonbrechteswiler und dieses kanzleimäßig zu Wumprechteswiler wurde. Der Ort wird gleich Zipplingen und Westhausen in der Umgebung Ellwangens zu suchen sein. Mit Recht hat die OA.Befchr. Ellwangen l. c. die Deutung auf Hummelsweiler Gem. Rosenbergl. zweifelhaft gelassen. Humbrechtswiler OA. Gerabronn ist zu Hummertswiler geworden. Der W-Laut sitzt doch zu fest, um sich zum Hauchlaut zu verflüchtigen. Dagegen ist es keine Unmöglichkeit, daß er sich zu B verdichtet. Nun liegt in der Umgebung von Ellwangen ein Bomprechtesweiler, heute Pommertsweiler OA. Aalen. In Pommertsweiler hatte Ellwangen Besitzungen OA.Befchr. Ellw. S. 483. Allerdings kennt die OA.Befchr. Aalen keinen Adelsitz in Pommertsweiler, aber sie kannte auch noch keine Herren von Treckebach in dem benachbarten Treppach, weil das dem Verfasser zu Gebot stehende Material noch sehr unvollständig war. Es wird sich lohnen, nachzuforschen, ob nicht ein Flurname in der Nähe von Pommertsweiler einen sichern Anhaltspunkt gewährt, daß in P. ritterliche Herren saßen.

19. Wollenberg.

Ein Meginward schenkt dem Kloster Ellwangen ein praedium Wollenberch. Ich stelle diesen Ort hieher, weil er auch im Ellwanger Nekrolog genannt ist, glaube ihn aber anderswo als in der Ellwanger Gegend suchen zu müssen. An Wollenberg bad. Amt Neckar-Bischofsheim ließe sich wohl denken, da der Ellwanger Besitz in Wiesenbach bei Heidelberg nicht sehr entlegen davon ist und urkundlich feststeht. Aber die Flurkarten kennen m. W. ein weiteres Wollenberg in einer andern Gegend, wo Ellwanger Besitz urkundlich feststeht. Das ist in der Nähe von Heuchlingen und Duttenberg OA. Neckarfulm. Während mir für das bad. Wollenberg eine Spur ellwangischen Besitzes mangelt, steht er für die Gegend von Heuchlingen fest. So wird 1334 H. v. Bieringen vom Abt zu Ellwangen mit den Lehen H. von Heuchelheim belehnt. Die neue OA.Befchr. Ellwangen erhebt diesen Ellwanger Besitz in Heuchlingen über allen Zweifel. Cf. OA.Befchr. Ellwangen S. 484 und OA.Befchr. Neckarfulm S. 346.

20. Vvluolingen.

1139 bestätigt Papst Innocenz II. dem Kloster St. Georgen seine Besitzungen. Unter denselben sind genannt Leidringen, Degewingen, Magerbeni, Vvluolingen, Baltrameshoven. Von diesen Orten bieten Leidringen und Degewingen = Tübingen keine Schwierigkeit. Magerbeni ist sicher Magerbeim im bayr. Landgericht Harburg.

Baltrameshofen hat Kausler nicht zu erklären gewagt, sondern nur auf Neugart verwiesen, der es im obern Elß sucht. Aus der Urkunde von 1140 W. U. 4, 350 wissen wir nun sicher, daß damit Balmertshofen OA. Neresheim gemeint ist¹⁾. Da nun Vyluolingen zwischen Magerbein und Balmertshofen steht, ist es schlechterdings unmöglich, diesen Ort anderswo als in der Umgegend von Magerbein und Balmertshofen zu suchen. Die Deutung auf Wilflingen bei Rottweil ist unhaltbar, cf. W. U. 2, 200. Dagegen scheint mir der „Walbinger“ Hau, von dem ich annehme, daß er eigentlich Walblinger Hau hieß, bei Stetten OA. Neresheim auf das gefuchte Vyluolingen zu deuten. OA.Befchr. Neresheim S. 167.

21. Hufen unter Kalchein.

Nach dem Lehenbuch Eberhards des Greiners erhielt Ulrich der Wirt von Rottweil 8 Malter Herrengeld aus dem Hof, den Hegglin baute, zu Hufen unter Kalchein als württembergisches Lehen²⁾.

Der verdiente Herausgeber dieses Lehenbuches Dr. Schneider hat im Register zu dieser Örtlichkeit bemerkt: wohl eines der Haufen im OA. Rottweil. Allein weder nach Haufen am Thann noch nach Haufen ob Rottweil will württembergischer Besitz recht passen. Auch lautet das Kalchein sehr verdächtig. Württembergischer Besitz läßt sich aber jedenfalls Ende des 14. Jahrhunderts bei einem von Rottweil etwas weiter entfernten Haufen nachweisen. Das ist Haufen ob Verena oder Haufen bei Karpfen OA. Tuttlingen³⁾. Beachten wir, daß Rottweil 1439 gewisse Bezugsrechte in Haufen ob Verena hatte, welche die OA.Befchr. Tuttlingen nicht nennt, und daß der Streit Stephans von Emershofen, des Inhabers von Karpfen, mit Rottweil 1440 zu Münzingen vor den Grafen von Württemberg verhandelt wird, so darf wohl annehmen sein, daß Württemberg ein Interesse an der Sache hatte. Ulrich der Wirt dürfte seine Rechte an seine Vaterstadt übertragen haben. Statt Kalchein möchte Kalvheim (= Kalphen 1275) zu lesen sein. Wir hätten dann das Recht anzunehmen, daß schon Eberhard der Greiner ein Recht an Karpfen oder wenigstens an einen Teil der Herrschaft erworben hatte.

22. Huchelingen = Hauchlingen, Ortsteil von Nehren.

Einer der Ortsnamen, welche den Historikern immer viel Kopfzerbrechens verursachte, wenn sie in Urkunden ein Huchilingen, Huchlingen mitten unter Orten der oberen Neckargegend nachweisen sollten! Man sehe, was Mone 9, 202 in den Anmerkungen zur Notitia foundationis von St. Georgen bemerkt, wo sich der Ort zuerst erwähnt findet. Darnach schenkt 1086 ein gewisser freier Herr, wohl Hermann von Meringen, dem Kloster St. Georgen ein halbes praedium in Huchilingen, dessen andere Hälfte er seiner Gattin Gerhilt von Hufen geschenkt hatte. Mone sagt: Welches von den vieren im Wirtembergischen gelegenen, weiß ich nicht zu bestimmen. P. Leuz setzt „Büchlingen“. Bald darauf schenkte Gerhilt die andere Hälfte des praedium auch an St. Georgen, l. c. S. 207. St. Georgen aber trat 1092 seinen Besitz in den drei Dörfern Huchelingen, Nero und Ginningen an Hesso von Virft ab, l. c. S. 211. Die Erwähnung von Nehren, Gönningen, Mähringen, Fürst hätte Mone zeigen können, daß hier alle Heuchlingen in Württemberg (OA. Aalen, Gerabronn, Heidenheim und Neckarfulm) unmöglich sind. Nicht geringer ist die Verlegenheit,

¹⁾ Vgl. den Besitz des Kl. St. Georgen OA.Befchr. Neresheim S. 212.

²⁾ W. Vierteljh. 1885, 127.

³⁾ OA.Befchr. Tuttl. S. 332 ff.

in der sich der verdiente Herausgeber des Liber decimationis, Dekan Haid, befand, als er mitten im Dekanat Ofterdingen 1275 eine Pfarrei Huchelingen erwähnt fand. Er vermutete fogar Heuchlingen OA. Heidenheim, das doch im Bistum Augsburg lag und gewiß nicht im Bistum Konftanz besteuert werden konnte. Hier hat nun schon die neue Landesbeschreibung Wandel geschafft, indem sie die Angaben der Notitia foundationis und des Liber decimationis ganz richtig auf das mit Nehren OA. Tübingen vereinigte (nicht abgegangene) Huchlingen deutete S. 414. Dagegen kennt sie weder den Befitz des Klosters Alpirsbach in unferem Ort, noch erwähnt sie den des Klosters Stein am Rhein, den doch die OA.Befchr. Tübingen festgestellt hat S. 442. Ich vermute, daß der Herausgeber letzteren Befitz anzweifelte, weil er sich nach dem bisherigen Material nicht erklären ließ. Nun geht aus der Urkunde von 1269 (OR. 3, 211 und bei Glatz, Alpirsbach S. 269) hervor, daß das Kloster Alpirsbach schon 1269 Befitz in Huchelingen hatte, das auch Glatz nicht zu deuten wußte. 1403 am 17. März trat Alpirsbach das Patronatrecht in Huchelingen gegen das in Oberiffingen an Abt Konrad von Stein ab (Glatz l. c. S. 210), und so konnte Herzog Ulrich 1543 das Pfarrlehen, das aber nicht „in sehr früher Zeit“ an Kloster Stein gekommen war (OA.Befchr. Tüb. S. 442), von der Stadt Zürich eintauschen. Wie die in ihren hiftor. Angaben nicht starke zweite Ausgabe der „evangel. Kirchenstellen in Württemberg“ dazu kommt zu fagen, Nehren sei vor der Reformation Filial von Ofterdingen gewesen, weiß ich nicht zu fagen. (Fortf. folgt.)

Kloster Bruderhartmannszell.

Überfichtliche Gefchichte des Klosters.

Von Guftav Boffert.

Die Gefchichte des Prämonftratenferklöfterleins Bruderhartmannszell auf dem jetzigen „Klosterhof“ 0,7 km weftlich von Haufen am Bach OA. Gerabronn gehört zu den dunkelften Partien der Gefchichte des württembergifchen Franken. Uffermann in feinem Werk über das Bistum Würzburg nennt das Kloster unter dem Namen Haufen nur bei Aufzählung der unter der Aufficht des Abts von Oberzell ftehenden Frauenklöfter S. 386, ohne desfelben fonft auch nur mit einem Wort zu gedenken. In den reichhaltigen Sammlungen, welche Hermann Bauer hinterlaffen, findet fich auch nicht die kleinfte Notiz über die Gefchichte des Klosters. Ebenfo wenig giebt Wibel. Das Lagerbuch württembergifcher Gefchichte, das ausgezeichnete Werk von Stälin, kennt das Kloster nicht.

Seit Jahren habe ich mit vieler Mühe gefucht, das Material für die Gefchichte von Bruderhartmannszell zufammen zu bringen. Einige kurze Notizen habe ich aus der Chronik des Rothenburger Archivars Albrecht in W. F. 10, S. 174 veröffentlicht. Das Kreisarchiv Nürnberg befitzt nur eine Urkunde aus dem Jahr 1406, das Staatsarchiv in Stuttgart nur die in der OA.Befchreibung Gerabronn verwendeten Urkunden über den Befitz des Klosters in Hegenau. Aus den Quellen für die Gefchichte des Haufes Hohenlohe war auch nur sehr wenig zu gewinnen. Rothenburg, das den Schirm und Schutz über Bruderhartmannszell hatte, mußte ficher noch Material bieten, aber wie dazu gelangen? Da kam mir der um die Gefchichte feiner Vaterftadt Rothenburg wohl verdiente Hr. Weißbecker zu Hilfe. Diefer Mann mit feinem Eifer und feiner Hingabe an die Urkundenforschung im Archiv feiner Vaterftadt verdient alle Anerkennung, ift er doch ein wahrer Pfadfinder für die bis jetzt noch vielfach unbekannten Schätze